

## FAQ zur aktuellen Lage

*Hinweis: Bei Bedarf werden die zusammengestellten Informationen aktualisiert. Bitte verwendet nur die aktuellste Fassung.*

Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Es ist das erste Mal seit über 80 Jahren, dass auf europäischem Boden ein Land einen großflächigen militärischen Überfall auf ein friedliebendes Nachbarland gestartet hat. Vor allem die Frauen, Männer und Kinder in der Ukraine zahlen einen hohen Preis. Ihnen gelten unsere volle Solidarität und Unterstützung. Der Krieg gegen die Ukraine ist Putins Krieg. Deshalb gelten unser Respekt und unsere Anerkennung auch allen mutigen Menschen insbesondere in Russland, die öffentlich oder im Sinne des zivilen Ungehorsams den Aggressionskurs ihres Präsidenten verurteilen und zur Beendigung des Angriffs auf die Ukraine aufrufen.

### **Was bedeutet der Angriff Russlands auf die Ukraine für Europa?**

Putins Angriff ist die mutwillige Zerstörung der europäischen Sicherheitsordnung, die wir nach dem Ende des Kalten Krieges geschaffen haben. Der Angriff bedeutet leider auch das Scheitern aller bisherigen diplomatischen Bemühungen – aber auch aller jüngsten Versuche militärischer Abschreckung. Dennoch war es richtig, dass wir diplomatische Lösungen gesucht und diejenigen unterstützt haben, die sich um Gespräche mit dem russischen Präsidenten bemüht haben. Wir dürfen auch in Zukunft nicht auf Diplomatie verzichten. Aber Putin ist gegenwärtig offenbar nicht zu einer diplomatischen Lösung bereit.

### **Warum hat Russland die Ukraine angegriffen?**

Putin ist offensichtlich von einer realitätsfernen Interpretation der Geschichte besessen. Er träumt von einem Russland in den Grenzen des russischen Zarenreichs und der weltpolitischen Bedeutung der ehemaligen Sowjetunion. Seine Reden und sein Handeln sind klarer Beweis dafür, dass er in imperialistischen historischen Kategorien denkt, der Ukraine eine eigene Staatlichkeit abspricht und sie als Teil Russlands betrachtet. Putin lügt, wenn er den militärischen Überfall unter anderem mit der Behauptung begründet, in der Ukraine finde ein Genozid statt und Russland sei bedroht durch die Ukraine.

### **Müssen wir mit weiteren russischen Militärangriffen rechnen?**

Wir setzen uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine sofortige Waffenruhe und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen von ukrainischem Territorium ein. Solange eine Waffenruhe nicht erreicht werden kann, ist davon auszugehen, dass der Überfall auf die Ukraine andauern wird.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf einen Angriff Putins auf das NATO-Bündnisgebiet. Sollte allerdings ein NATO-Partnerland von Russland angegriffen werden, gilt der NATO-Bündnisfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages. Deutschland steht zur Beistandspflicht der NATO.

### **Wie reagiert Deutschland auf den russischen Überfall?**

Nach Putins Aggression hat die deutsche Bundesregierung nach langem Abwägen entschieden, der Ukraine Panzerabwehrwaffe und Boden-Luft-Raketen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Weg freigemacht für die Lieferung von mehreren Haubitzen aus DDR-Beständen, die sich zurzeit in Estland befinden.

Zugleich stärken wir die Ostflanke der NATO. Die Bundeswehr stellt hierfür Soldat:innen bereit:

- **Litauen:** Rund 900 Soldat:innen im Rahmen der NATO-Mission „Enhanced Forward Presence“,
- **Rumänien:** Sechs Eurofighter im Rahmen der NATO-Mission „Enhanced Air Policing South“.
- **Slowakei:** Rund 200 Soldat:innen für die Aufstellung einer multinationalen Battle Group sowie weitere Kräfte zur Luftverteidigung,
- Marineeinheiten in der **Ostsee und im Mittelmeer.**
- Wir sind auch bereit, uns mit Luftabwehrraketen an der Verteidigung des Luftraums unserer Alliierten in **Osteuropa** zu beteiligen.

Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis und steht für den Schutz seiner Mitglieder ein. Die Ukraine ist kein NATO-Mitglied. Deshalb werden sich die NATO-Mitgliedsländer auch nicht aktiv an militärischen Aktionen in der Ukraine beteiligen.

### **Wie können wir die Sicherheit Deutschlands gewährleisten?**

Um unsere Freiheit und Demokratie zuverlässig zu schützen, brauchen wir eine leistungsfähige Bundeswehr. Wir brauchen Flugzeuge, die fliegen, Schiffe, die in See stechen und Soldat:innen, die für ihre Einsätze optimal ausgerüstet sind.

Bundeskanzler Scholz hat am 27. Februar ein einmaliges Sondervermögen „Bundeswehr“ von 100 Milliarden Euro angekündigt, um die Bundeswehr besser auszustatten und für die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft aufzustellen. Diese Mittel werden wir in den nächsten Jahren für notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben nutzen.

Zudem hat der Bundeskanzler angekündigt, von nun an mehr als zwei Prozent des BIP in unsere Verteidigung zu investieren. Damit erfüllen wir die von uns mit beschlossenen Vorgaben des NATO-Gipfels 2014 in Wales, als das Zwei-Prozent-Ziel erstmals in einem Gipfeldokument festgehalten wurde. Auch dafür werden die zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen sorgen.

### **Was tut Deutschland neben der Verbesserung seiner militärischen Sicherheit?**

Nicht alle Bedrohungen der Zukunft lassen sich mit militärischen Mitteln einhegen. Deshalb werden wir unsere Resilienz stärken – technisch und gesellschaftlich – zum Beispiel gegen Cyberangriffe und Desinformationskampagnen sowie gegen Angriffe auf unsere kritische Infrastruktur und Kommunikationswege.

Auch im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden wir unsere Unterstützung weiter fortführen. Deutschland ist dort mit rund 1,83 Milliarden Euro seit 2014 neben den USA größter bilateraler Geber im zivilen Bereich. Wir haben mit dieser Förderung dazu beigetragen, dass sich eine starke Zivilgesellschaft bilden konnte. Wie wichtig diese ist, sehen wir gerade in der Ukraine und in Russland.

### **Welche multilateralen Reaktionen hat es bislang gegeben?**

Der Europarat hat bereits erste Konsequenzen gezogen und Russland die Vertretungsrechte vorübergehend entzogen. Eine Teilnahme russischer Diplomaten und Delegierter an Sitzungen des Europarates ist damit aktuell nicht möglich.

Eine Resolution im UN-Sicherheitsrat gegen den Einmarsch Russlands in die Ukraine ist am russischen Veto gescheitert. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat jedoch am 28. Februar 2022 mit einer übergroßen von Mehrheit von 141 Staaten den Einmarsch Russlands verurteilt. China hat sich bei der Abstimmung enthalten, nur fünf Staaten stimmten gegen die Resolution. Wir fordern weiterhin insbesondere China als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates auf, sich eindeutig zu positionieren.

### **Welche Sanktionen haben die europäischen Länder ergriffen?**

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben Sanktionen in nie gekanntem Ausmaß ergriffen und behalten sich weitere Sanktionen vor:

- **Finanzsektor:** Der Großteil des russischen und belarussischen Bankenmarktes sowie wichtige staatliche Unternehmen – auch im Verteidigungsbereich – werden von den wichtigsten Kapitalmärkten abgeschnitten. Zusätzlich schließen wir wichtige russische und belarussische Banken vom Banken-Kommunikationsnetz SWIFT aus. Transaktionen der russischen und belarussischen Zentralbank werden untersagt. Damit wird die Nutzung eines großen Teils der Währungsreserven Russlands und Belarus zur Stabilisierung der Wechselkurse und zur Stützung von in Schieflage geratener Banken und Unternehmen verhindert.
- **Energiesektor:** Es werden insbesondere Exportverbote verhängt, die es Russland unmöglich machen, seine Öltraffinerien zu modernisieren.
- **Transportsektor:** Der Verkauf von Flugzeugen und Ausrüstung an russische Fluggesellschaften wird verboten. Zudem wird die Ausfuhr von Gütern der Seeschifffahrt nach Russland eingeschränkt.
- **Industriesektor:** Der Zugang Russlands zu wichtigen Technologien wie Halbleitern oder modernster Software wird beschränkt. Zudem wird die Ausfuhr von Funkkommunikationstechnologien nach Russland eingeschränkt.
- **Visavergabe:** Diplomaten und verwandte Gruppen sowie Geschäftsleute verlieren ihren privilegierten Zugang zur EU.
- **Vermögenswerte:** Vermögenswerte von Personen aus der russischen Politik und Wirtschaft wurden eingefroren und ein Verbot der Zurverfügungstellung von Geldmitteln oder anderen wirtschaftlichen Ressourcen für diese Personen beschlossen. Darunter fallen unter anderem der russische Präsident Wladimir Putin sowie Außenminister Sergej Lawrow.
- **Mediensektor:** Die Sendetätigkeiten der Medien Sputnik und Russia Today in der EU wurden ausgesetzt

- **Flugverbot:** Zusammen mit anderen europäischen Ländern hat Deutschland seinen Luftraum für drei Monate für russische Flugzeuge gesperrt.

### **Gegen wen richten sich die Sanktionen?**

Die Strafmaßnahmen sind sofort nach dem Beginn von Putins Angriff auf die Ukraine gemeinsam in Europa und in Absprache mit unseren transatlantischen Partnern ergriffen worden. Sie zielen auf die russische Wirtschaft und die politische Elite, sie sind nicht gegen die russische Bevölkerung gerichtet. Wir danken der tapferen russischen Zivilgesellschaft, die gegen das Regime in Russland protestiert.

### **Was soll mit Sanktionen gegen das russische Regime und die russische Wirtschaft erreicht werden?**

Wir wollen Putin von seinem Aggressionskurs abbringen. Der Krieg ist eine Katastrophe für die Ukraine, aber auch für Russland selbst und für Europa. Dafür stehen wir einig mit unseren Verbündeten. Russische Börsenwerte haben bereits stark nachgegeben - das zeigt, dass die Sanktionen wirken.

### **Wie viele Menschen flüchten aus der Ukraine?**

Wegen der dynamischen Lage sind seriöse Prognosen nicht möglich. Nach UNHCR-Schätzungen sind mit Stand 22.03.2022 bereits 6,48 Millionen (14,7% der Gesamtbevölkerung) innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Über 3,5 Mio. Menschen sind aus der Ukraine geflüchtet. Davon sind über 3,3 Mio. Menschen in Richtung EU-Staaten (über 2,1 Mio. nach Polen) und Moldawien geflüchtet, der Rest nach Russland (>250.000) und Belarus (>4.000) (Stand: 22.03.).

Bislang gibt es nur einen lückenhaften Überblick darüber, wie viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereits in Deutschland angekommen sind. Offiziell hat die Bundespolizei seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine rund 240.000 Kriegsflüchtlinge erfasst.

Weil es an der Grenze zu Polen keine lückenlosen Kontrollen gibt und Ukrainer mit biometrischem Pass ohne Visum und Registrierung für 90 Tage einreisen können, liegt die tatsächliche Zahl aber vermutlich höher. Registrieren müssen sich Ukrainer:innen erst nach Ablauf der 90 Tage oder wenn sie früher staatliche Leistungen beantragen (Stand: 24.3.2022).

### **Wie werden die Geflüchteten in Deutschland verteilt?**

Der so genannte Königsteiner Schlüssel regelt die Verteilung der Geflüchteten in Deutschland. Entsprechend der Einwohnerzahlen würden die Geflüchteten dann auf die Bundesländer verteilt werden.

### **Kann ich ohne Probleme aus der Ukraine ausreisen und in die EU einreisen?**

Nach unseren Informationen dürfen ukrainische Männer im wehrfähigen Alter derzeit nicht ausreisen. Voraussetzung für die visumsfreie Einreise für Ukrainer:innen in die EU ist grundsätzlich das Mitführen eines Reisepasses mit biometrischen Merkmalen, davon wird aber

derzeit an den Grenzübergängen oftmals abgesehen, damit die Einreise für alle Geflüchteten möglich ist.

### **Ist eine Einreise nach Deutschland auch ohne biometrischen Reisepass möglich?**

Da der Luftverkehr aus der Ukraine aktuell eingestellt ist, können ukrainische Staatsangehörige derzeit nicht unmittelbar in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Wie die Einreise in den Schengenraum über einen an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaat der Europäischen Union konkret ausgestaltet ist, liegt bei dem betroffenen Mitgliedstaat.

Ukrainische Staatsangehörige können seit 2017 mit biometrischem Pass nach EU-Recht für Kurzaufenthalte visumfrei in die EU einreisen. Ukrainische Staatsangehörige mit einem nicht-biometrischen Pass benötigen für die Einreise grundsätzlich ein Visum. Ein Mitgliedstaat kann jedoch für die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen Ausnahmen zulassen.

Dies hat Deutschland mit einer Rechtsverordnung getan, die auch ukrainische Staatsangehörige, die keinen biometrischen Pass besitzen, für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Siehe dazu die Frage „Sind eine rechtmäßige Einreise und ein vorübergehender rechtmäßiger Aufenthalt kurzfristig sichergestellt?“

### **Sollten ukrainische Staatsangehörige Asyl beantragen?**

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen schnelleren Verfahren gewährt. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt. Dieser Aufenthaltstitel berechtigt automatisch zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder unselbstständigen Beschäftigung. Die Ausländerbehörde muss bei Titelerteilung die Erwerbstätigkeit erlauben. Sie wird bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

### **Wird es Evakuierungsflüge für deutsche und ukrainische Staatsangehörige geben?**

Der Luftraum über der Ukraine ist aktuell gesperrt. Eine Evakuierung von deutschen Staatsangehörigen oder ukrainischen Staatsangehörigen durch deutsche Behörden ist derzeit nicht vorgesehen. Deutsche in der Ukraine sind aufgefordert, sofort das Land auf einem sicheren Weg zu verlassen und falls dies nicht möglich ist, an einem geschützten Ort zu bleiben.

### **Gelten Corona-bedingte Einreisebeschränkungen? Welche Nachweise sind erforderlich?**

Nach der Coronavirus-Einreiseverordnung besteht nur eine allgemeine Testpflicht vor Einreise nach Deutschland, aber kein Quarantäne- und Anmeldeerfordernis mehr, da die Ukraine ab dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft ist. Die Vorgaben der CoronaEinreiseV sind unabhängig davon grundsätzlich zu beachten. Die Bundespolizei wird bei Kriegsflüchtlingen und Vertrieben pragmatisch mit der Situation umgehen. So werden u.a. freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten. Bei Covid-Symptomen werden medizinische Fachkräfte konsultiert.

### **Erhalte ich in Deutschland als Kriegsflüchtling aus der Ukraine Sozialleistungen und medizinische Versorgung?**

Sofern Bedürftigkeit besteht, erhalten alle vom Anwendungsbereich von § 24 AufenthG erfassten Personen Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hierzu ist eine Registrierung z.B. in Aufnahmeeinrichtungen oder Ausländerbehörden erforderlich.

Nach erfolgter Registrierung wird eine Bescheinigung (Ankunftsnachweis oder Anlaufbescheinigung) ausgestellt, die bei der zuständigen Leistungsbehörde vorgelegt werden kann.

### **Was tut die Bundesregierung, um von russischer Energie unabhängiger zu werden?**

Die Importanteile fossiler Energiequellen aus Russland liegen für Öl bei 35 Prozent, für Kohle bei 50 Prozent und für Gas bei 55 Prozent. Wir wollen die Unabhängigkeit von russischen Energieimporten beschleunigen, in dem wir mit verschiedenen Maßnahmen den Energieverbrauch senken, die Energieeffizienz steigern und unsere Energiequellen diversifizieren. Letztlich gewährleistet aber nur der maximale Ausbau der Erneuerbaren Energien unsere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist deshalb auch eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit. Das BMWK bereitet Maßnahmen vor, die sehr schnell beschlossen und umgesetzt werden können, um dann bereits im Sommer zu wirken. Daneben arbeitet das Kanzleramt zusammen mit allen zuständigen Ressorts an einem Paket zur Beschleunigung der Verfahren, damit Genehmigungszeiten zum Beispiel bei Windkraftanlagen deutlich verkürzt werden.

Wir haben außerdem ein Gasspeichergesetz auf den Weg gebracht, das konkrete Füllstandsvorgaben für die Gasspeicheranlagen in Deutschland vorsieht. Dies wird uns im nächsten Winter helfen.

### **Wie will die Bundesregierung die Versorgungssicherheit weiter sicherstellen?**

Wirtschaftsminister Habeck versichert, dass Deutschland bei der Energieversorgung sicher über diesen Winter kommt. Die Speicherstände der Gasspeicher sind mit rund 30 Prozent auf einem normalen Niveau für Ende Februar – nicht zuletzt durch so genannte Long Term Options (LTOs). Dies sind Sonderausschreibungen, über die zusätzliche Kapazitäten am Markt beschafft werden können. Im Dezember 2021 sowie Januar und Februar 2022 fanden LTO-Sonderausschreibungen statt. Diese führten zur beabsichtigten Sicherung von Gasmengen in

den Speichern. Bei Bedarf könnten im März und April weitere Sonderausschreibungen erfolgen.

Im Gasbereich existiert anders als bei Öl derzeit noch keine strategische Reserve, da die Gasmärkte liberalisiert sind. Im März 2022 haben die Ampelfraktionen deshalb einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Betreiber von Gasspeichern zur regelmäßigen Befüllung verpflichten soll. Ziel ist ein schnellstmögliches Inkrafttreten, damit das Gesetz für den nächsten Winter seine Wirkung entfalten kann. Für die kurzfristige Beschaffung, Speicherung, den Transport und die Veräußerung von zusätzlichen Gasreserven hat die Bundesregierung 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung wird zudem zeitnah den Bau von Flüssiggas-Terminals unterstützen. Wichtig ist, dass diese auch H2-ready, also nutzbar für Wasserstoff sind.

In Deutschland wird eine strategische Ölreserve vorgehalten, um schnell und wirksam auf regionale Versorgungsstörungen reagieren zu können. Einen Teil dieser Reserve hat die Bundesregierung freigegeben, um den rapiden Preisanstieg beim Öl zu bremsen.

### **Ist zu erwarten, dass es zu einem Lieferstopp von russischem Gas nach Deutschland kommt?**

Aktuell importiert Deutschland mehr als die Hälfte seines Gases aus Russland. Zwar gilt ein Lieferstopp von russischem Gas nach Deutschland als unwahrscheinlich, aber ausgeschlossen werden kann derzeit nichts.

### **Müssen Kunden in Deutschland und anderen EU-Staaten für Ihre Gaslieferungen künftig in Rubel bezahlen?**

Wir haben diese Meldungen zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist im Austausch mit den Unternehmen. Nach unseren Informationen ist es ein Verstoß gegen die privaten Verträge, da diese in der Regel in Euro oder Dollar abgewickelt werden.

Die Bundesregierung wird den Umgang hiermit prüfen und auch mit unseren Partnern auf EU-Ebene beraten.

### **Werden die Gaspreise durch den Krieg in der Ukraine weiter steigen?**

Bislang sind die Preise infolge der höheren Weltmarktpreise durch die Pandemie gestiegen. Der derzeitige Konflikt könnte dies noch weiterantreiben.

### **Sollte Deutschland nun wieder auf Kohle und Atomkraft setzen?**

Die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke kann nicht die Antwort auf eine Energiekrise sein. Wir haben endlich rechtssicher den Ausstieg vereinbart. Gerade vor dem Hintergrund der komplizierten Sicherheitserwägungen sollten wir daran festhalten.

Nach den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima zeigt nun Putins Krieg in der Ukraine sehr deutlich, welches enorme Gefährdungspotential von Atomkraftwerken ausgeht.

Atomkraftwerke sind unwirtschaftlich. Bei den Stromerzeugungskosten liegen sie seit Jahren deutlich über Wind und Sonne. Bezieht man die Folgekosten für Endlagerung und Risikofolgen mit ein, wird Atomstrom unbezahlbar.

Zudem ist Atomenergie aufgrund ihrer schweren Regelbarkeit systemisch betrachtet schlechter mit einem wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien kompatibel als etwa Gas.

Der Kohleausstieg hing immer schon von der Versorgungssicherheit ab. Deshalb heißt es schon im Koalitionsvertrag, dass wir idealerweise 2030 aussteigen wollen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das gilt weiterhin.

Deutschland sollte aber nun erst recht auf einen verstärkten und beschleunigten Ausbau der Erneuerbarer Energien setzen, da dies die nachhaltigste und auch kostengünstigste Form der Energiegewinnung ist. Dafür ist es auch wichtig, dass wir Planungen und Genehmigungen massiv beschleunigen.

### **Was tut die Bundesregierung, damit die Energiepreise bezahlbar bleiben?**

SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP haben sich im Koalitionsausschuss am 23. Februar 2022 auf Entlastungen in Höhe von rund 16 Milliarden Euro geeinigt, um die höheren Energiepreise auszugleichen:

- **Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli:** Dadurch spart ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden rund 89 Euro, bei einem Verbrauch von 6.000 Kilowattstunden rund 133 Euro.
- **Erhöhung der Fernpendlerpauschale** rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer. Zudem können höhere Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.
- **Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:innen, Azubis und Studierende:** Der Zuschuss wird automatisch ohne Antragstellung ausbezahlt und beträgt für eine Person 270 Euro; bei zwei Personen 350 Euro und bei jeder weiteren Person je 70 Euro. Studierende und Azubis erhalten einmalig 230 Euro.
- **Einmalzahlung von 100 Euro für Bedürftige:** Davon profitieren vor allem Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen.
- **Sofortzuschlag von 20 Euro pro Monat für von Armut betroffene Kinder:** Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung helfen wir damit denjenigen Kindern, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen.
- **Höherer Grundfreibetrag:** Der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro.
- **Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags** um 200 Euro auf 1200 Euro. Der erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.
- **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro:** Damit erhöhen wir das Nettoeinkommen für viele Arbeitnehmer:innen in Deutschland.
- **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes:** Wir verlängern die Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2022 und unterstützen damit Beschäftigte und Unternehmen in der Pandemie

- **Steuerliche Erleichterungen:** Wir entlasten weiterhin die Wirtschaft in der Pandemie und haben das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen:
  - Erweiterte Verlustverrechnung
  - Verlängerung degressive Abschreibung um ein Jahr
  - Verlängerung der Home-Office-Pauschale um ein Jahr
  - Steuerbefreiung Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld
  - Steuerfreiheit für den Corona-Pflegebonus

Am 24. März haben wir uns mit unseren Koalitionspartnern auf ein zweites, umfassendes Maßnahmenpaket zur Entlastung der Mitte der Gesellschaft verständigt. Wir unterstützen die Bürger:innen unbürokratisch und schnell bei der Bewältigung der gestiegenen Kosten – insbesondere in den Bereichen Mobilität, Wärme und Ernährung. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören:

- **Energiepreispauschale von 300 Euro** für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige und Selbständige. Die Pauschale unterliegt der Einkommenssteuer, so dass sie umso geringer ausfällt, je höher der Steuersatz ist.
- **Einmalbonus von 100 Euro für jedes Kind:** Damit federn wir besondere Härten für Familien ab. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.
- **Einmalzahlung von 100 Euro für Empfänger:innen von Sozialleistungen:** Die Zahlung gilt zusätzlich zu der bereits im Februar beschlossenen Einmalzahlung von 100 Euro.
- **Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe:** 3 Monate lang 30 Cent weniger für Benzin und 14 Cent weniger für Diesel (europäisches Mindestmaß) .
- **ÖPNV-Flatrate für 9 Euro pro Monat:** Sie gilt 90 Tage lang für alle Bürger:innen.

Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten prüfen, durch kartell- und wettbewerbsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die Absenkung der Energiesteuern und sinkende Rohstoffpreise auch wirklich an die Kund:innen weitergegeben werden.

Um in Zukunft einen einfachen und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen an die Bürger:innen zu ermöglichen, wird die Bundesregierung möglichst noch in diesem Jahr einen Auszahlungsweg über die Steuer-ID entwickeln.

Wir wollen die Unabhängigkeit von russischen Energieimporten beschleunigen, in dem wir mit verschiedenen Maßnahmen den Energieverbrauch senken, die Energieeffizienz steigern und unsere Energiequellen diversifizieren. Letztlich gewährleistet aber nur der maximale Ausbau der Erneuerbaren Energien unsere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

#### **Nachfolgend weitere Informationen der Bundesregierung:**

- Auswärtiges Amt ([Link](#))
- Bundesministerium der Finanzen ([Link](#))
- Bundesministerium des Innern und für Heimat ([Link](#))
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ([Link](#))
- Integrationsbeauftragte der Bundesregierung ([Link](#))